



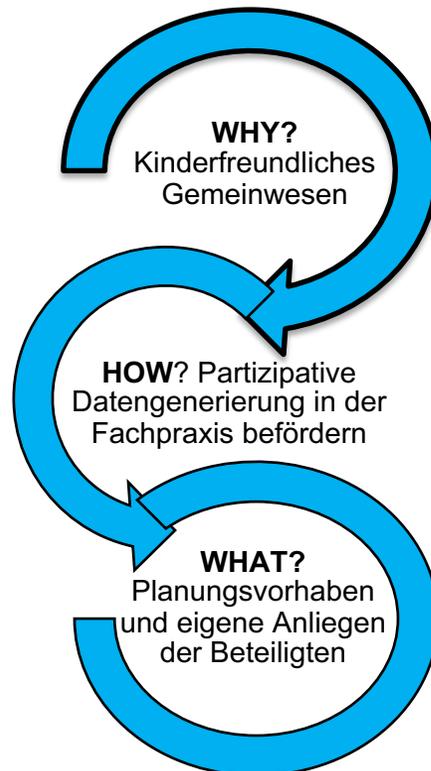
*Maren Hilke
Dr. Heinz-Jürgen Stolz*

Forum II

Beteiligung von Adressat:innen in der Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung in Nordrhein-Westfalen
Herausforderungen, Potenziale und
Entwicklungstendenzen
1. September 2023
Online

Sinnorientierung: Warum, wie und worin beteiligen?



- Partizipation als **demokratischer Grundwert**
- Adressat:innenorientiert-passgenaue **öffentliche Daseinsvorsorge**
- Beteiligung als **gesetzlicher Auftrag** und nicht nur „nice-to-have“
- **Zugänge** für thematisch übergreifende Beteiligungsformate nutzen
- Verbindliche **Feedbackkultur**: Was wurde aus den Ergebnissen
- **Spielräume** für Mitsprache bei Planungsvorhaben lt. politischer Beschlusslage klar kommunizieren: Rahmenbedingungen
- Eigene Anliegen der Beteiligten institutionell geregelt partizipativ auf **Umsetzbarkeit** hin diskutieren: JHA, Kinder- und Jugendrat...

Inkonsistenzen im Fachdiskurs

- **Normative Überforderung:** Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Angelegenheiten regelhaft und infrastrukturell-flächendeckend zu beteiligen, erscheint Vielen arbeitsökonomisch, von den Zugängen her und auch methodisch nicht umsetzbar
- **Mangelnde Auftragsklärung:** Was genau soll JHP hier eigentlich leisten? Wo genau soll Beteiligung ansetzen? An Planungsvorhaben, an selbstorganisierten Projekten, im JHA? Soll der Jugendförderplan partizipativ erarbeitet werden? Oder reichen eine vorgelagerte Jugendbefragung bzw. qualitative Beteiligungsverfahren?
- **Fachdiskursive Sprachlosigkeit:** Gesetzliche Normierung und normativ aufgeladener Fachdiskurs erschweren eine ehrliche Auseinandersetzung darüber, warum Partizipationsanforderungen in der JHP-Praxis so wenig umgesetzt werden. Punktuelle Umsetzungen werden dabei oft als nicht „repräsentativ“ genug entmutigt
- **Mangelnde Priorisierung:** Fachkräftemangel und hohe Belastung der Jugendämter lassen das Beteiligungsthema (wie auch viele andere Themen) hinter den Arbeitsfeldern ASD und Kita-Planung verblassen
- **Sorge vor utopischen Wünschen:** Dass auch jüngere Kinder dazu in der Lage sind, Bedarfe realistisch zu artikulieren, ist auch in der JHP oft unbekannt. **Gelingsbedingungen:** Spielräume und Grenzen der Beteiligung klar benennen, Transparenz über Weiterverarbeitung und Feedback zum Umsetzungsstand geben

Erste Prüfsteine für ein kommunales Gesamtkonzept



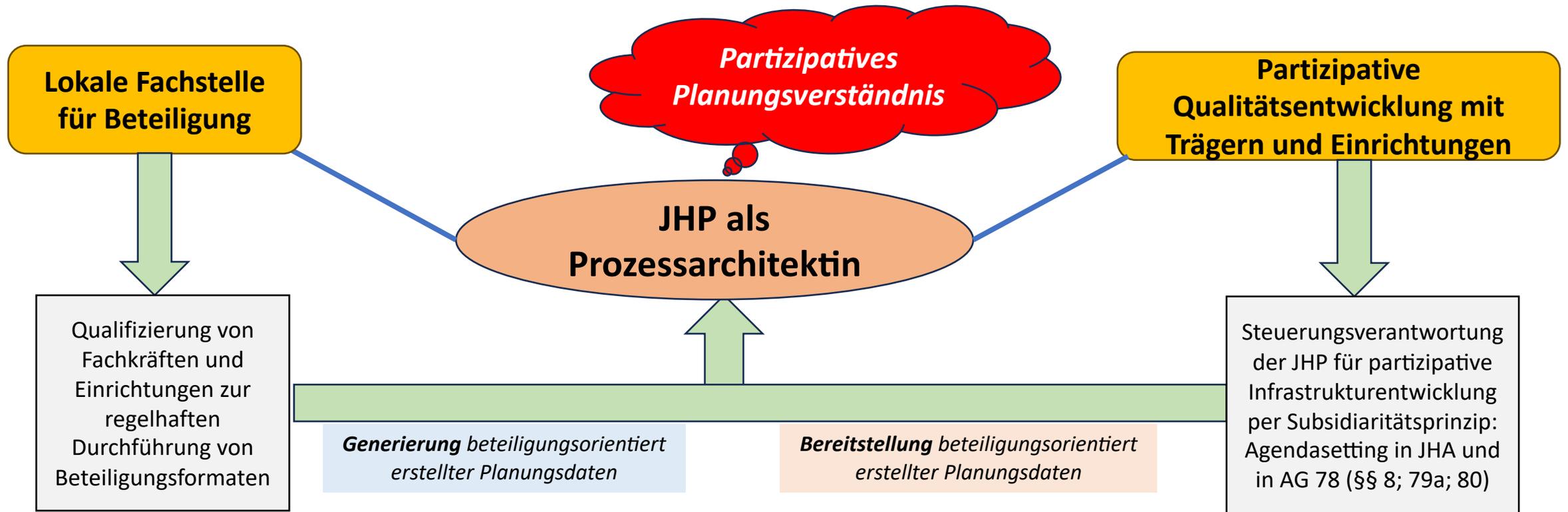
- **Vertrauen der Adressat:innen in Institutionen** als Vorbedingung für Beteiligung stärken: „*Eure Sicht ist uns wichtig!*“
- **Kommunales Agendasetting**: Subsidiaritätsprinzip in Verknüpfung mit Qualitätsentwicklung (§ 79a) nutzen: Fachkräfte und Einrichtungen sensibilisieren und damit deren Träger per JHA dazu motivieren, das Thema stärker zu priorisieren
- **Geh-Strukturen konsequent nutzen**: Kita/FZ, FGZ, OGS, OKJA, Kita-,/Schul-/JSA, EB etc.; Quartiersmanagement, Kinder- und Jugendräte; Streetwork, Stadtfeste, Jugendfestivals etc.; selbstorganisierte Projekte → Methodenvielfalt für Bedarfs-ermittlung nutzen, auch über den Rahmen der Geh-Struktur hinaus: **Der Ort ebnet nur den Zugang, setzt nicht das Thema**
- **Netzwerke zur Beteiligung älterer Jugendlicher zur Etablierung von „Geh-Strukturen“ aufbauen**: Tertiäre Bildungsinstitutionen, Jobcenter, Betriebe & Verwaltungen, Vereine und (Jugend)Verbände, demokratische & kulturelle Jugendbildung etc.
- **Zugänge verknüpfen**: Der Kinder- und Jugendrat als „Erwachsenenstruktur der Beteiligung“ wird im JHA zur Lobby für die Umsetzung selbstorganisierter Initiativen in der OKJA (sozialmilieuübergreifende Lernprozesse)
- **Fachstellen für Beteiligung in der Kommune implementieren**: Themen- und Methodenexpertise aufbauen. Check, dass auf jeden Beteiligungsprozess ein institutionelles Feedback erfolgt: Was wurde/wird umgesetzt? **Keine Scheinbeteiligung!**
- **Regelformate der Beteiligung etablieren**: Strukturierter „**Trialog**“ Verwaltung – Kommunalpolitik – Jugendliche etc.

Die Rolle der JHP im kommunalen Gesamtkonzept



Systemische Basisherausforderung: Institutionelle Handlungslogik(en) ↔ planungsrelevante Beteiligung

Beteiligungsräume schaffen und rechtliche Kompatibilität sicherstellen → Jugendrat in Gemeindeordnung verankern; im kommunalen Netzwerk dysfunktionale Überregulierungen kompensieren („Verantwortungsgemeinschaft“)



Diskussion

- *Wie stimmig oder korrekturbedürftig stellt sich Ihnen das von uns hier gezeichnete Bild dar?*
- *Was sind aus Ihrer Sicht (zusätzliche) Gründe und Motive für die Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit einer beteiligungsorientiert eingebetteten Jugendhilfeplanung?*
- *Wie können Jugendliche jenseits der Schulpflicht besser erreicht und beteiligt werden?*



Danke!